

Länder-Information

Zielland

Deutschland - Allgemeine Informationen

Kontinent:	Europa
Hauptstadt:	Berlin
National- und Amtssprache:	Deutsch
Währungscode:	EUR
Internationale Vorwahl:	+49
Polizei:	110
Notarzt:	112
Zeitverschiebung:	UTC +1 MEZ UTC +2 MESZ
Stecker- und Adapterinformationen	Typ C, Typ F

Deutschland - Essen & Trinken

Essen

- › Die deutsche Küche ist multikulturell und bietet viele regionale sowie internationale Speisen
- › Die typisch deutsche Küche unterscheidet sich von Region zu Region
- › Häufig verwendete Lebensmittel: Fleisch, Wurst, Fisch, Kartoffeln, Nudeln und Gemüse

Landestypische Gerichte

- › Schnitzel → dünn geschnittenes, knochenfreies Fleischstück, als Beilage gibt es häufig Pommes Frites oder Bratkartoffeln
- › Schweinshaxn → gegrillt, gekocht oder gebraten, teilweise auch paniert. Beilagen sind häufig Sauerkraut/Rotkohl und Knödel
- › Königsberger Klopse → Hackfleischbällchen, die in Salzwasser gegart werden und in einer hellen Mehlschwitze mit Kapern gerichtet werden. Dazu gibt es meistens Salzkartoffeln
- › Rouladen → meist Rindfleischscheiben mit Gewürzgurken, Speck und einem Stück Weißbrot belegt, welche anschließend eingerollt werden. Dazu gibt es meistens eine dunkle Soße

Getränke

- › Bier → viele unterschiedliche regionale Biersorten
- › Weine
- › Internationale Softdrinks
- › Schnäpse aller Art

Deutschland - Fortbewegung

Infrastruktur

- › Sehr gute touristische und allgemeine Infrastruktur
- › Gut ausgebautes Straßennetzwerk sowie Zugverbindungen sind vorhanden

- › In größeren Städten gibt es U- und Straßenbahnlinien
- › In kleineren Städten fahren regelmäßig öffentliche Busse
- › Der Inlandsflugverkehr ist abgedeckt

Allgemeines

- › Rechtsverkehr
- › Promillegrenze: 0,5 (Bei Fahranfängern, die weniger als drei Jahre Fahrerfahrung haben oder unter 21 Jahren sind gilt die Promillegrenze: 0,0); (Radfahrer haben eine Alkoholgrenze von 1,6, sofern diese nicht in Unfälle verwickelt sind)
- › Informieren Sie sich im Vorfeld über die Bedeutung von Verkehrszeichen

Führerschein

Allgemeiner Hinweis: Ein Internationaler Führerschein ist ein Zusatzdokument, das Sie zu Ihrem nationalen Führerschein erhalten und welches nur in Verbindung mit diesem gültig ist. Nur in wenigen Ländern ist es gesetzlich vorgeschrieben, einen internationalen Führerschein mitzuführen. Unabhängig von den landesspezifischen Vorschriften können Autovermietungen einen internationalen Führerschein verlangen. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld.

Taxi

Allgemeiner Hinweis: Es wird empfohlen, bei jeder Taxifahrt das Taxameter einschalten zu lassen oder bei vorhandener Ortskundigkeit einen Festpreis vor der Fahrt auszumachen.

Deutschland - Gepflogenheiten

- › Zur Begrüßung gibt man sich die Hand
- › Mitgebrachte Blumensträuße werden immer ausgewickelt überreicht, dabei sind rote Rosen ausschließlich für den Partner bestimmt

Trinkgelder

Restaurant:	5-10%
Hotel:	nach eigenem Ermessen
Taxi:	10%

Deutschland - Hilfe der Botschaft während Auslandsaufenthalt

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung tun?

Im Falle von Passverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › in dringenden Angelegenheiten einen "Reiseausweis als Passersatz" aushändigen - das Papier ist für die Rückreise ausreichend
- › nach wenigen Tagen einen vorläufigen Reisepass ausstellen

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › Kontaktmöglichkeiten mit Verwandten und Freunden zu Hause vermitteln
- › schnelle Überweisungswege aufweisen - z. B. Blitzgiro, telegrafische Postüberweisung, Western Union Money Transfer
 - › Sind diese Überweisungswege nicht vorhanden, besteht die Möglichkeit einer Überweisung über die Botschaft/Auslandsvertretung
- › in streng definierten Einzelfällen finanzielle Hilfestellung leisten

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › als Vermittler agieren
- › die Haftbedingungen bewerten und im Notfall eine menschenwürdige Behandlung anmahnen
- › auf Wunsch die anwaltliche Vertretung vermitteln und die Angehörigen benachrichtigen

Im Falle von Unfall- oder Krankheitsfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › bei der Ausreise/Evakuierung aus betroffenen Katastrophengebieten unterstützen - die Teilnahme ist freiwillig und kostenpflichtig

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht tun?

- › Die Botschaft/Auslandsvertretung kann nicht als Filiale von Reisebüros, Krankenkassen oder Banken agieren

Im Falle von Führerschein-/Fahrzeugpapierverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Führerschein oder Fahrzeugpapiere erstellen, diese können nur von den Behörden im Heimatland ersetzt werden

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › privatrechtliche Verpflichtungen finanzieren - z. B. offene Hotelschulden, Bußgelder/Overstay-Gebühren, Krankenhauskosten, Kosten ärztlicher Behandlungen etc.
- › bei Geldverlust die Fortsetzung des Urlaubs finanzieren

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes oder Gerichtsverfahren kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › in den Vorgang oder das Verfahren eingreifen
- › anwaltliche Tätigkeiten oder die Vertretung vor Gericht wahrnehmen

Im Todesfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Überführungskosten bei Todesfällen verauslagen

Nützliche Links

Konsulargesetz

<http://www.gesetze-im-internet.de/konsg/>

Anlaufstelle an deutschen Flughäfen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006350/e344891d165455976fc40c53e2c668ce/serviceanlaufstellen-data.pdf>

Zentrale Servicenummern zur Sperrung von Kreditkarten, EC-Karten und Handykarten

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006352/28daf9b17860153114c927d9e5a7ea86/servicebanken-data.pdf>

Geldüberweisung ins Ausland

Verzeichnis deutscher Auslandsvertretungen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/199314/04f2f74f302c2a112fbe3ea0953abaa9/dtauslandsvertretungenliste-data.pdf>

Telefonnummern des Auswärtigen Amtes

In vielen Fällen kann es schon vor Antritt einer Reise sinnvoll sein, wichtige Informationen einzuholen. Der Bürgerservice des Auswärtigen Amtes steht Ihnen für allgemeine Auskünfte zu konsularischen Anliegen, länderbezogenen Fragen und weiteren Themen zur Verfügung. Sie erreichen den Bürgerservice von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter +49 3018 1720 00.

Wichtige Informationen zu der Auslandsvertretung

- › Deutsche Auslandsvertretungen/Botschaften/Konsulate gibt es in mehr als 200 Ländern
- › Es gibt über 330 deutsche Honorarkonsuln
 - › diese sind an vielen Orten zusätzlich zu den diplomatischen und konsularischen Vertretungen tätig
 - › ehrenamtlicher Beruf
 - › können Deutsche aufgrund ihrer Berufserfahrung im Gastland helfen
 - › sind nicht zwingend deutsche Staatsbürger
 - › haben eingeschränkte konsularische Befugnis
- › Sollte es am Zielort keine deutsche Auslandsvertretung geben, können bei Problemen jederzeit Auslandsvertretungen anderer Mitgliedsstaaten der EU kontaktiert werden

Hilfe und Rat durch die Auslandsvertretungen

- › Auslandsvertretungen stehen Deutschen, die im Ausland in Not geraten, mit Hilfe und Rat zur Verfügung
 - › Sie können durch ihre langjährige Orts- und Situationskenntnis Rat erteilen, damit die Hilfesuchenden sich aus ihrer Notsituation befreien können
- › Die Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem internationalen Recht und orientieren sich an den Gesetzen des Gastlandes - allerdings keine Hilfe im Maße, wie man es von einer Behörde innerhalb Deutschlands erwarten könnte
- › Sie sind kein Ersatz für innerdeutsche Behörden, Reisebüros oder Banken
- › Erreichbarkeit ist auch außerhalb normaler Dienstzeiten in Hauptreiseländern gesichert

Deutschland - Medizinische Versorgung

- › Die medizinische Versorgung ist in allen Teilen des Landes sehr gut

Nicht erlaubte Medikamente: -

Allgemeiner Hinweis:

- › Für die Dauer Ihres Aufenthaltes wird empfohlen, eine Auslandskrankenversicherungen abzuschließen
- › Klären Sie ggf. vor der Behandlung die Höhe der zu erwartenden Kosten
- › Es wird empfohlen, für alle verschreibungspflichtigen Medikamente ein Attest mitzuführen
- › Nehmen Sie eine individuelle Reiseapotheke mit

Deutschland - Rechtliche Besonderheiten

Plastikverbot: -

Hinweise zur Sicherheitskontrolle bei Einreise: -

Niederlande - Allgemeine Informationen

Kontinent:	Europa
Hauptstadt:	Amsterdam
National- und Amtssprache:	Niederländisch
Währungscode:	EUR
Internationale Vorwahl:	+31
Polizei:	112
Notarzt:	112
Zeitverschiebung:	UTC +1 MEZ UTC +2 MESZ
Stecker- und Adapterinformationen	Typ C, Typ F

Niederlande - Essen & Trinken

Essen

- › Die niederländische Küche wurde von den Gerichten ihrer ehemaligen Kolonien beeinflusst
- › Die Niederlande sind berühmt für ihren Käse

Landestypische Gerichte:

- › Hollandse Nieuwe → Heringe, werden häufig mit Kartoffeln und Ei serviert
- › Poffertjes → kleine runde Pfannkuchen mit Puderzucker
- › Kroket → Kroketten, sind meistens mit Fleisch gefüllt
- › Hutspot → Kartoffeln, Karotten und Zwiebeln püriert
- › Boerenkool met Rookworst → Grünkohl und Kartoffeln mit Räucherwurst
- › Gebakken Zeetong → gebratene Seezunge
- › Lekkerbekjes → gebratener Weißfisch
- › Vla → eine Süßspeise, ähnlich wie Pudding
- › Spekkok → unterschiedliche Lagen von stark gebuttertem Biskuitkuchen mit indonesischen Gewürzen

Getränke

- › Jenever → einheimischer Gin
- › Heineke und Amstel → einheimische Biersorten
- › Advocaat → einheimischer Eierlikör
- › Niederländische Liköre → Curaçao, Triple Sec und Parfait d'Amour
- › Internationale Softdrinks

Niederlande - Fortbewegung

Infrastruktur

- › Es gibt eine sehr gute allgemeine und touristische Infrastruktur
- › Öffentlicher Nahverkehr sowie ein Eisenbahn- und Busnetz sind vorhanden

Allgemeines

- › Rechtsverkehr
- › Promillegrenze: 0,5, (Fahrer mit weniger als fünf Jahren Fahrerfahrung oder sieben Jahre bei Führerscheinerwerb unter 18: 0,2)
- › Informieren Sie sich im Vorfeld über die Bedeutung von Verkehrszeichen

Führerschein

Allgemeiner Hinweis: Ein Internationaler Führerschein ist ein Zusatzdokument, das Sie zu Ihrem nationalen Führerschein erhalten und welches nur in Verbindung mit diesem gültig ist. Nur in wenigen Ländern ist es gesetzlich vorgeschrieben, einen internationalen Führerschein mitzuführen. Unabhängig von den landesspezifischen Vorschriften können Autovermietungen einen internationalen Führerschein verlangen. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld.

Taxi

Allgemeiner Hinweis: Es wird empfohlen, bei jeder Taxifahrt das Taxameter einschalten zu lassen oder bei vorhandener Ortskundigkeit einen Festpreis vor der Fahrt auszumachen.

Niederlande - Gepflogenheiten

- › Zur Begrüßung gibt man sich die Hand
- › Bei privaten Einladungen sind kleine Gastgeschenke angebracht

Trinkgelder

Restaurant:	Service Charge schon enthalten, bei sehr gutem Service bis ca. 10%
Hotel:	Service Charge schon enthalten, bei sehr gutem Service bis ca. 10%
Taxi:	Service Charge schon enthalten, bei sehr gutem Service bis ca. 10%

Niederlande - Hilfe der Botschaft während Auslandsaufenthalt

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung tun?

Im Falle von Passverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › in dringenden Angelegenheiten einen "Reiseausweis als Passersatz" aushändigen - das Papier ist für die Rückreise ausreichend
- › nach wenigen Tagen einen vorläufigen Reisepass ausstellen

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › Kontaktmöglichkeiten mit Verwandten und Freunden zu Hause vermitteln
- › schnelle Überweisungswege aufweisen - z. B. Blitzgiro, telegrafische Postüberweisung, Western Union Money Transfer
 - › Sind diese Überweisungswege nicht vorhanden, besteht die Möglichkeit einer Überweisung über die Botschaft/Auslandsvertretung
- › in streng definierten Einzelfällen finanzielle Hilfestellung leisten

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › als Vermittler agieren
- › die Haftbedingungen bewerten und im Notfall eine menschenwürdige Behandlung anmahnen
- › auf Wunsch die anwaltliche Vertretung vermitteln und die Angehörigen benachrichtigen

Im Falle von Unfall- oder Krankheitsfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › bei der Ausreise/Evakuierung aus betroffenen Katastrophengebieten unterstützen - die Teilnahme ist freiwillig und kostenpflichtig

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht tun?

- › Die Botschaft/Auslandsvertretung kann nicht als Filiale von Reisebüros, Krankenkassen oder Banken agieren

Im Falle von Führerschein-/Fahrzeugpapierverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Führerschein oder Fahrzeugpapiere erstellen, diese können nur von den Behörden im Heimatland ersetzt werden

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › privatrechtliche Verpflichtungen finanzieren – z. B. offene Hotelschulden, Bußgelder/Overstay-Gebühren, Krankenhauskosten, Kosten ärztlicher Behandlungen etc.
- › bei Geldverlust die Fortsetzung des Urlaubs finanzieren

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes oder Gerichtsverfahren kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › in den Vorgang oder das Verfahren eingreifen
- › anwaltliche Tätigkeiten oder die Vertretung vor Gericht wahrnehmen

Im Todesfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Überführungskosten bei Todesfällen verauslagen

Nützliche Links

Konsulargesetz

<http://www.gesetze-im-internet.de/konsg/>

Anlaufstelle an deutschen Flughäfen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006350/e344891d165455976fc40c53e2c668ce/serviceanlaufstellen-data.pdf>

Zentrale Servicenummern zur Sperrung von Kreditkarten, EC-Karten und Handykarten

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006352/28daf9b17860153114c927d9e5a7ea86/servicebanken-data.pdf>

Geldüberweisung ins Ausland

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006348/a20fee2c15d3d6eb0a6b72afcc132fcd/serviceueberweisung-data.pdf>

Verzeichnis deutscher Auslandsvertretungen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/199314/04f2f74f302c2a112fbe3ea0953abaa9/dtauslandsvertretungenliste-data.pdf>

Telefonnummern des Auswärtigen Amtes

In vielen Fällen kann es schon vor Antritt einer Reise sinnvoll sein, wichtige Informationen einzuholen. Der Bürgerservice des Auswärtigen Amtes steht Ihnen für allgemeine Auskünfte zu konsularischen Anliegen, länderbezogenen Fragen und weiteren Themen zur Verfügung. Sie erreichen den Bürgerservice von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter +49 3018 1720 00.

Wichtige Informationen zu der Auslandsvertretung

- › Deutsche Auslandsvertretungen/Botschaften/Konsulate gibt es in mehr als 200 Ländern
- › Es gibt über 330 deutsche Honorarkonsuln
 - › diese sind an vielen Orten zusätzlich zu den diplomatischen und konsularischen Vertretungen tätig
 - › ehrenamtlicher Beruf
 - › können Deutsche aufgrund ihrer Berufserfahrung im Gastland helfen
 - › sind nicht zwingend deutsche Staatsbürger
 - › haben eingeschränkte konsularische Befugnis
- › Sollte es am Zielort keine deutsche Auslandsvertretung geben, können bei Problemen jederzeit Auslandsvertretungen anderer Mitgliedsstaaten der EU kontaktiert werden

Hilfe und Rat durch die Auslandsvertretungen

- › Auslandsvertretungen stehen Deutschen, die im Ausland in Not geraten, mit Hilfe und Rat zur Verfügung
 - › Sie können durch ihre langjährige Orts- und Situationskenntnis Rat erteilen, damit die Hilfesuchenden sich aus ihrer Notsituation befreien können
- › Die Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem internationalen Recht und orientieren sich an den Gesetzen des Gastlandes - allerdings keine Hilfe im Maße, wie man es von einer Behörde innerhalb Deutschlands erwarten könnte
- › Sie sind kein Ersatz für innerdeutsche Behörden, Reisebüros oder Banken
- › Erreichbarkeit ist auch außerhalb normaler Dienstzeiten in Hauptreiseländern gesichert

Niederlande - Medizinische Versorgung

- › Die medizinische Versorgung ist sehr gut

Allgemeiner Hinweis:

- › Für die Dauer Ihres Aufenthaltes wird empfohlen, eine Auslandskrankenversicherungen abzuschließen
- › Klären Sie ggf. vor der Behandlung die Höhe der zu erwartenden Kosten
- › Es wird empfohlen, für alle verschreibungspflichtigen Medikamente ein Attest mitzuführen
- › Nehmen Sie eine individuelle Reiseapotheke mit

Niederlande - Rechtliche Besonderheiten

- › Anders als häufig angenommen, sind in den Niederlanden alle Drogen verboten. Lediglich der Verkauf von maximal 5 Gramm Cannabis in Coffeeshops und der Besitz von maximal 5 Gramm werden nicht strafrechtlich verfolgt. Weiterhin gibt es in Amsterdam, Rotterdam und Den Haag gekennzeichnete Bereiche, in denen es verboten ist, Drogen zu konsumieren
- › Realistische Imitationen von Feuerwaffen sind verboten
- › Pfefferspray, Tränengase oder Ähnliches sind verboten

Plastikverbot: -

Hinweise zur Sicherheitskontrolle bei Einreise: -

Belgien - Allgemeine Informationen

Kontinent:	Europa
Hauptstadt:	Brüssel
National- und Amtssprache:	Niederländisch, Französisch, Deutsch
Währungscode:	EUR
Internationale Vorwahl:	+32
Polizei:	100
Notarzt:	100
Zeitverschiebung:	UTC +1 MEZ UTC +2 MESZ
Stecker- und Adapterinformationen	Typ E, Typ F

Belgien - Essen & Trinken

Essen

- › Einflüsse der französischen Küche
- › Viele ausgezeichnete Restaurants und Cafés
- › Aber auch viele Streetfood Stände
- › Belgische Schokolade → ist berühmt und Schokoladenfabriken/das Kakaomuseum können besichtigt werden
- › Häufig verwendete Lebensmittel: Wild, Meeresfrüchte, Butter, Sahne, belgische Schokolade

Landestypische Gerichte

- › Moules-frites → Miesmuscheln mit Pommes frites
- › Waffeln aller Art
- › Stoemp → Kartoffelpüree mit Karotten und Lauch, dazu wahlweise Bratwurst oder Blutwurst
- › Carbonnade Flamande → Rindfleisch geschmort in Bier mit Zwiebeln, Senf und Gewürzen, dazu Pommes oder Stoemp
- › Spekulatius → National-Keks

Getränke

- › Belgien ist für seine Brauereien und die damit zusammenhängende Vielzahl an Bieren bekannt
- › Brauereibesuche mit Bierproben sind möglich
- › Belgisches Bier
- › Kriek → Bier mit Fruchtauszug, z. B. Kirsche
- › Duvel → hochprozentiger Schnaps

Belgien - Fortbewegung

Infrastruktur

- › Sehr gutes Eisenbahnnetz vorhanden
- › Sehr gute Busverbindungen vorhanden
- › Sehr gut ausgebauten Autobahnnetz
- › E-Roller können per App als Transportmittel genutzt werden

Allgemeines

- › Rechtsverkehr
- › Promillegrenze: 0,5

Führerschein

Allgemeiner Hinweis: Ein Internationaler Führerschein ist ein Zusatzdokument, das Sie zu Ihrem nationalen Führerschein erhalten und welches nur in Verbindung mit diesem gültig ist. Nur in wenigen Ländern ist es gesetzlich vorgeschrieben, einen internationalen Führerschein mitzuführen. Unabhängig von den landesspezifischen Vorschriften können Autovermietungen einen internationalen Führerschein verlangen. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld.

Taxi

Allgemeiner Hinweis: Es wird empfohlen, bei jeder Taxifahrt das Taxameter einschalten zu lassen oder bei vorhandener Ortskundigkeit einen Festpreis vor der Fahrt auszumachen.

Belgien - Gepflogenheiten

- › Man sollte sich informieren, welche Sprache man in welchem Teil des Landes spricht
- › Allerdings sprechen viele Einwohner mit Besuchern lieber Englisch als ihre eigene Sprache
- › Zur Begrüßung gibt man sich die Hand, die persönlichere Form der begrüßung ist ein Kuss auf beide Wangen
- › Gastgeber freuen sich über kleine Geschenke wie Blumen
- › Zu Beginn einer Mahlzeit wünscht man sich einen "Guten Appetit/bon appetit/eet smakelijk"

Trinkgelder

Restaurant:	5-10%
Hotel:	Gepäckservice: 1-2 EUR por Gepäckstück Zimmerservice: 1-2 EUR pro Tag
Taxi:	10%

Belgien - Hilfe der Botschaft während Auslandsaufenthalten

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung tun?

Im Falle von Passverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › in dringenden Angelegenheiten einen "Reiseausweis als Passersatz" aushändigen - das Papier ist für die Rückreise ausreichend
- › nach wenigen Tagen einen vorläufigen Reisepass ausstellen

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › Kontaktmöglichkeiten mit Verwandten und Freunden zu Hause vermitteln
- › schnelle Überweisungswege aufweisen - z. B. Blitzgiro, telegrafische Postüberweisung, Western Union Money Transfer
 - › Sind diese Überweisungswege nicht vorhanden, besteht die Möglichkeit einer Überweisung über die Botschaft/Auslandsvertretung
- › in streng definierten Einzelfällen finanzielle Hilfestellung leisten

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › als Vermittler agieren
- › die Haftbedingungen bewerten und im Notfall eine menschenwürdige Behandlung anmahnen
- › auf Wunsch die anwaltliche Vertretung vermitteln und die Angehörigen benachrichtigen

Im Falle von Unfall- oder Krankheitsfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › bei der Ausreise/Evakuierung aus betroffenen Katastrophengebieten unterstützen - die Teilnahme ist freiwillig und kostenpflichtig

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht tun?

- › Die Botschaft/Auslandsvertretung kann nicht als Filiale von Reisebüros, Krankenkassen oder Banken agieren

Im Falle von Führerschein-/Fahrzeugpapierverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Führerschein oder Fahrzeugpapiere erstellen, diese können nur von den Behörden im Heimatland ersetzt werden

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › privatrechtliche Verpflichtungen finanzieren – z. B. offene Hotelschulden, Bußgelder/Overstay-Gebühren, Krankenhauskosten, Kosten ärztlicher Behandlungen etc.
- › bei Geldverlust die Fortsetzung des Urlaubs finanzieren

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes oder Gerichtsverfahren kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › in den Vorgang oder das Verfahren eingreifen
- › anwaltliche Tätigkeiten oder die Vertretung vor Gericht wahrnehmen

Im Todesfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Überführungskosten bei Todesfällen verauslagen

Nützliche Links

Konsulargesetz

<http://www.gesetze-im-internet.de/konsg/>

Anlaufstelle an deutschen Flughäfen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006350/e344891d165455976fc40c53e2c668ce/serviceanlaufstellen-data.pdf>

Zentrale Servicenummern zur Sperrung von Kreditkarten, EC-Karten und Handykarten

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006352/28daf9b17860153114c927d9e5a7ea86/servicebanken-data.pdf>

Geldüberweisung ins Ausland

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006348/a20fee2c15d3d6eb0a6b72afcc132fcd/serviceueberweisung-data.pdf>

Verzeichnis deutscher Auslandsvertretungen

Telefonnummern des Auswärtigen Amtes

In vielen Fällen kann es schon vor Antritt einer Reise sinnvoll sein, wichtige Informationen einzuholen. Der Bürgerservice des Auswärtigen Amtes steht Ihnen für allgemeine Auskünfte zu konsularischen Anliegen, länderbezogenen Fragen und weiteren Themen zur Verfügung. Sie erreichen den Bürgerservice von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter +49 3018 1720 00.

Wichtige Informationen zu der Auslandsvertretung

- › Deutsche Auslandsvertretungen/Botschaften/Konsulate gibt es in mehr als 200 Ländern
- › Es gibt über 330 deutsche Honorarkonsuln
 - › diese sind an vielen Orten zusätzlich zu den diplomatischen und konsularischen Vertretungen tätig
 - › ehrenamtlicher Beruf
 - › können Deutsche aufgrund ihrer Berufserfahrung im Gastland helfen
 - › sind nicht zwingend deutsche Staatsbürger
 - › haben eingeschränkte konsularische Befugnis
- › Sollte es am Zielort keine deutsche Auslandsvertretung geben, können bei Problemen jederzeit Auslandsvertretungen anderer Mitgliedsstaaten der EU kontaktiert werden

Hilfe und Rat durch die Auslandsvertretungen

- › Auslandsvertretungen stehen Deutschen, die im Ausland in Not geraten, mit Hilfe und Rat zur Verfügung
 - › Sie können durch ihre langjährige Orts- und Situationskenntnis Rat erteilen, damit die Hilfesuchenden sich aus ihrer Notsituation befreien können
- › Die Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem internationalen Recht und orientieren sich an den Gesetzen des Gastlandes - allerdings keine Hilfe im Maße, wie man es von einer Behörde innerhalb Deutschlands erwarten könnte
- › Sie sind kein Ersatz für innerdeutsche Behörden, Reisebüros oder Banken
- › Erreichbarkeit ist auch außerhalb normaler Dienstzeiten in Hauptreiseländern gesichert

Belgien - Medizinische Versorgung

- › Die medizinische Versorgung ist sehr gut

Nicht erlaubte Medikamente: -

Allgemeiner Hinweis:

- › Für die Dauer Ihres Aufenthaltes wird empfohlen, eine Auslandskrankenversicherungen abzuschließen
- › Klären Sie ggf. vor der Behandlung die Höhe der zu erwartenden Kosten
- › Es wird empfohlen, für alle verschreibungspflichtigen Medikamente ein Attest mitzuführen
- › Nehmen Sie eine individuelle Reiseapotheke mit

Belgien - Rechtliche Besonderheiten

Plastikverbot: -

Hinweise zur Sicherheitskontrolle bei Einreise: -

Deutschland - Allgemeine Informationen

Kontinent:	Europa
Hauptstadt:	Berlin
National- und Amtssprache:	Deutsch
Währungscode:	EUR
Internationale Vorwahl:	+49
Polizei:	110
Notarzt:	112
Zeitverschiebung:	UTC +1 MEZ UTC +2 MESZ
Stecker- und Adapterinformationen	Typ C, Typ F

Deutschland - Essen & Trinken

Essen

- › Die deutsche Küche ist multikulturell und bietet viele regionale sowie internationale Speisen
- › Die typisch deutsche Küche unterscheidet sich von Region zu Region
- › Häufig verwendete Lebensmittel: Fleisch, Wurst, Fisch, Kartoffeln, Nudeln und Gemüse

Landestypische Gerichte

- › Schnitzel → dünn geschnittenes, knochenfreies Fleischstück, als Beilage gibt es häufig Pommes Frites oder Bratkartoffeln
- › Schweinshaxn → gegrillt, gekocht oder gebraten, teilweise auch paniert. Beilagen sind häufig Sauerkraut/Rotkohl und Knödel
- › Königsberger Klopse → Hackfleischbällchen, die in Salzwasser gegart werden und in einer hellen Mehlschwitze mit Kapern gerichtet werden. Dazu gibt es meistens Salzkartoffeln
- › Rouladen → meist Rindfleischscheiben mit Gewürzgurken, Speck und einem Stück Weißbrot belegt, welche anschließend eingerollt werden. Dazu gibt es meistens eine dunkle Soße

Getränke

- › Bier → viele unterschiedliche regionale Biersorten
- › Weine
- › Internationale Softdrinks
- › Schnäpse aller Art

Deutschland - Fortbewegung

Infrastruktur

- › Sehr gute touristische und allgemeine Infrastruktur
- › Gut ausgebautes Straßennetzwerk sowie Zugverbindungen sind vorhanden
- › In größeren Städten gibt es U- und Straßenbahnlinien
- › In kleineren Städten fahren regelmäßig öffentliche Busse
- › Der Inlandsflugverkehr ist abgedeckt

Allgemeines

- › Rechtsverkehr

- › Promillegrenze: 0,5 (Bei Fahranfängern, die weniger als drei Jahre Fahrerfahrung haben oder unter 21 Jahren sind gilt die Promillegrenze: 0,0); (Radfahrer haben eine Alkoholgrenze von 1,6, sofern diese nicht in Unfälle verwickelt sind)
- › Informieren Sie sich im Vorfeld über die Bedeutung von Verkehrszeichen

Führerschein

Allgemeiner Hinweis: Ein Internationaler Führerschein ist ein Zusatzdokument, das Sie zu Ihrem nationalen Führerschein erhalten und welches nur in Verbindung mit diesem gültig ist. Nur in wenigen Ländern ist es gesetzlich vorgeschrieben, einen internationalen Führerschein mitzuführen. Unabhängig von den landesspezifischen Vorschriften können Autovermietungen einen internationalen Führerschein verlangen. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld.

Taxi

Allgemeiner Hinweis: Es wird empfohlen, bei jeder Taxifahrt das Taxameter einschalten zu lassen oder bei vorhandener Ortskundigkeit einen Festpreis vor der Fahrt auszumachen.

Deutschland - Gepflogenheiten

- › Zur Begrüßung gibt man sich die Hand
- › Mitgebrachte Blumensträuße werden immer ausgewickelt überreicht, dabei sind rote Rosen ausschließlich für den Partner bestimmt

Trinkgelder

Restaurant:	5-10%
Hotel:	nach eigenem Ermessen
Taxi:	10%

Deutschland - Hilfe der Botschaft während Auslandsaufenthalt

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung tun?

Im Falle von Passverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › in dringenden Angelegenheiten einen "Reiseausweis als Passersatz" aushändigen - das Papier ist für die Rückreise ausreichend
- › nach wenigen Tagen einen vorläufigen Reisepass ausstellen

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › Kontaktmöglichkeiten mit Verwandten und Freunden zu Hause vermitteln
- › schnelle Überweisungswege aufweisen - z. B. Blitzgiro, telegrafische Postüberweisung, Western Union Money Transfer
 - › Sind diese Überweisungswege nicht vorhanden, besteht die Möglichkeit einer Überweisung über die Botschaft/Auslandsvertretung
- › in streng definierten Einzelfällen finanzielle Hilfestellung leisten

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › als Vermittler agieren
- › die Haftbedingungen bewerten und im Notfall eine menschenwürdige Behandlung anmahnen
- › auf Wunsch die anwaltliche Vertretung vermitteln und die Angehörigen benachrichtigen

Im Falle von Unfall- oder Krankheitsfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › bei der Ausreise/Evakuierung aus betroffenen Katastrophengebieten unterstützen - die Teilnahme ist freiwillig und kostenpflichtig

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht tun?

- › Die Botschaft/Auslandsvertretung kann nicht als Filiale von Reisebüros, Krankenkassen oder Banken agieren

Im Falle von Führerschein-/Fahrzeugpapierverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Führerschein oder Fahrzeugpapiere erstellen, diese können nur von den Behörden im Heimatland ersetzt werden

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › privatrechtliche Verpflichtungen finanzieren – z. B. offene Hotelschulden, Bußgelder/Overstay-Gebühren, Krankenhauskosten, Kosten ärztlicher Behandlungen etc.
- › bei Geldverlust die Fortsetzung des Urlaubs finanzieren

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes oder Gerichtsverfahren kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › in den Vorgang oder das Verfahren eingreifen
- › anwaltliche Tätigkeiten oder die Vertretung vor Gericht wahrnehmen

Im Todesfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Überführungskosten bei Todesfällen verauslagen

Nützliche Links

Konsulargesetz

<http://www.gesetze-im-internet.de/konsg/>

Anlaufstelle an deutschen Flughäfen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006350/e344891d165455976fc40c53e2c668ce/serviceanlaufstellen-data.pdf>

Zentrale Servicenummern zur Sperrung von Kreditkarten, EC-Karten und Handykarten

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006352/28daf9b17860153114c927d9e5a7ea86/servicebanken-data.pdf>

Geldüberweisung ins Ausland

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006348/a20fee2c15d3d6eb0a6b72afcc132fcd/serviceueberweisung-data.pdf>

Verzeichnis deutscher Auslandsvertretungen

Telefonnummern des Auswärtigen Amtes

In vielen Fällen kann es schon vor Antritt einer Reise sinnvoll sein, wichtige Informationen einzuholen. Der Bürgerservice des Auswärtigen Amtes steht Ihnen für allgemeine Auskünfte zu konsularischen Anliegen, länderbezogenen Fragen und weiteren Themen zur Verfügung. Sie erreichen den Bürgerservice von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter +49 3018 1720 00.

Wichtige Informationen zu der Auslandsvertretung

- › Deutsche Auslandsvertretungen/Botschaften/Konsulate gibt es in mehr als 200 Ländern
- › Es gibt über 330 deutsche Honorarkonsuln
 - › diese sind an vielen Orten zusätzlich zu den diplomatischen und konsularischen Vertretungen tätig
 - › ehrenamtlicher Beruf
 - › können Deutsche aufgrund ihrer Berufserfahrung im Gastland helfen
 - › sind nicht zwingend deutsche Staatsbürger
 - › haben eingeschränkte konsularische Befugnis
- › Sollte es am Zielort keine deutsche Auslandsvertretung geben, können bei Problemen jederzeit Auslandsvertretungen anderer Mitgliedsstaaten der EU kontaktiert werden

Hilfe und Rat durch die Auslandsvertretungen

- › Auslandsvertretungen stehen Deutschen, die im Ausland in Not geraten, mit Hilfe und Rat zur Verfügung
 - › Sie können durch ihre langjährige Orts- und Situationskenntnis Rat erteilen, damit die Hilfesuchenden sich aus ihrer Notsituation befreien können
- › Die Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem internationalen Recht und orientieren sich an den Gesetzen des Gastlandes - allerdings keine Hilfe im Maße, wie man es von einer Behörde innerhalb Deutschlands erwarten könnte
- › Sie sind kein Ersatz für innerdeutsche Behörden, Reisebüros oder Banken
- › Erreichbarkeit ist auch außerhalb normaler Dienstzeiten in Hauptreiseländern gesichert

Deutschland - Medizinische Versorgung

- › Die medizinische Versorgung ist in allen Teilen des Landes sehr gut

Nicht erlaubte Medikamente: -

Allgemeiner Hinweis:

- › Für die Dauer Ihres Aufenthaltes wird empfohlen, eine Auslandskrankenversicherungen abzuschließen
- › Klären Sie ggf. vor der Behandlung die Höhe der zu erwartenden Kosten
- › Es wird empfohlen, für alle verschreibungspflichtigen Medikamente ein Attest mitzuführen
- › Nehmen Sie eine individuelle Reiseapotheke mit

Deutschland - Rechtliche Besonderheiten

Plastikverbot: -

Hinweise zur Sicherheitskontrolle bei Einreise: -

Niederlande - Allgemeine Informationen

Kontinent:	Europa
Hauptstadt:	Amsterdam
National- und Amtssprache:	Niederländisch
Währungscode:	EUR
Internationale Vorwahl:	+31
Polizei:	112
Notarzt:	112
Zeitverschiebung:	UTC +1 MEZ UTC +2 MESZ
Stecker- und Adapterinformationen	Typ C, Typ F

Niederlande - Essen & Trinken

Essen

- › Die niederländische Küche wurde von den Gerichten ihrer ehemaligen Kolonien beeinflusst
- › Die Niederlande sind berühmt für ihren Käse

Landestypische Gerichte:

- › Hollandse Nieuwe → Heringe, werden häufig mit Kartoffeln und Ei serviert
- › Poffertjes → kleine runde Pfannkuchen mit Puderzucker
- › Kroket → Kroketten, sind meistens mit Fleisch gefüllt
- › Hutspot → Kartoffeln, Karotten und Zwiebeln püriert
- › Boerenkool met Rookworst → Grünkohl und Kartoffeln mit Räucherwurst
- › Gebakken Zeetong → gebratene Seezunge
- › Lekkerbekjes → gebratener Weißfisch
- › Vla → eine Süßspeise, ähnlich wie Pudding
- › Spekkok → unterschiedliche Lagen von stark gebuttertem Biskuitkuchen mit indonesischen Gewürzen

Getränke

- › Jenever → einheimischer Gin
- › Heineke und Amstel → einheimische Biersorten
- › Advocaat → einheimischer Eierlikör
- › Niederländische Liköre → Curaçao, Triple Sec und Parfait d'Amour
- › Internationale Softdrinks

Niederlande - Fortbewegung

Infrastruktur

- › Es gibt eine sehr gute allgemeine und touristische Infrastruktur
- › Öffentlicher Nahverkehr sowie ein Eisenbahn- und Busnetz sind vorhanden

Allgemeines

- › Rechtsverkehr
- › Promillegrenze: 0,5, (Fahrer mit weniger als fünf Jahren Fahrerfahrung oder sieben Jahre bei Führerscheinerwerb unter 18: 0,2)
- › Informieren Sie sich im Vorfeld über die Bedeutung von Verkehrszeichen

Führerschein

Allgemeiner Hinweis: Ein Internationaler Führerschein ist ein Zusatzdokument, das Sie zu Ihrem nationalen Führerschein erhalten und welches nur in Verbindung mit diesem gültig ist. Nur in wenigen Ländern ist es gesetzlich vorgeschrieben, einen internationalen Führerschein mitzuführen. Unabhängig von den landesspezifischen Vorschriften können Autovermietungen einen internationalen Führerschein verlangen. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld.

Taxi

Allgemeiner Hinweis: Es wird empfohlen, bei jeder Taxifahrt das Taxameter einschalten zu lassen oder bei vorhandener Ortskundigkeit einen Festpreis vor der Fahrt auszumachen.

Niederlande - Gepflogenheiten

- › Zur Begrüßung gibt man sich die Hand
- › Bei privaten Einladungen sind kleine Gastgeschenke angebracht

Trinkgelder

Restaurant:	Service Charge schon enthalten, bei sehr gutem Service bis ca. 10%
Hotel:	Service Charge schon enthalten, bei sehr gutem Service bis ca. 10%
Taxi:	Service Charge schon enthalten, bei sehr gutem Service bis ca. 10%

Niederlande - Hilfe der Botschaft während Auslandsaufenthalt

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung tun?

Im Falle von Passverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › in dringenden Angelegenheiten einen "Reiseausweis als Passersatz" aushändigen - das Papier ist für die Rückreise ausreichend
- › nach wenigen Tagen einen vorläufigen Reisepass ausstellen

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › Kontaktmöglichkeiten mit Verwandten und Freunden zu Hause vermitteln
- › schnelle Überweisungswege aufweisen - z. B. Blitzgiro, telegrafische Postüberweisung, Western Union Money Transfer
 - › Sind diese Überweisungswege nicht vorhanden, besteht die Möglichkeit einer Überweisung über die Botschaft/Auslandsvertretung
- › in streng definierten Einzelfällen finanzielle Hilfestellung leisten

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › als Vermittler agieren
- › die Haftbedingungen bewerten und im Notfall eine menschenwürdige Behandlung anmahnen
- › auf Wunsch die anwaltliche Vertretung vermitteln und die Angehörigen benachrichtigen

Im Falle von Unfall- oder Krankheitsfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › bei der Ausreise/Evakuierung aus betroffenen Katastrophengebieten unterstützen - die Teilnahme ist freiwillig und kostenpflichtig

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht tun?

- › Die Botschaft/Auslandsvertretung kann nicht als Filiale von Reisebüros, Krankenkassen oder Banken agieren

Im Falle von Führerschein-/Fahrzeugpapierverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Führerschein oder Fahrzeugpapiere erstellen, diese können nur von den Behörden im Heimatland ersetzt werden

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › privatrechtliche Verpflichtungen finanzieren – z. B. offene Hotelschulden, Bußgelder/Overstay-Gebühren, Krankenhauskosten, Kosten ärztlicher Behandlungen etc.
- › bei Geldverlust die Fortsetzung des Urlaubs finanzieren

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes oder Gerichtsverfahren kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › in den Vorgang oder das Verfahren eingreifen
- › anwaltliche Tätigkeiten oder die Vertretung vor Gericht wahrnehmen

Im Todesfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Überführungskosten bei Todesfällen verauslagen

Nützliche Links

Konsulargesetz

<http://www.gesetze-im-internet.de/konsg/>

Anlaufstelle an deutschen Flughäfen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006350/e344891d165455976fc40c53e2c668ce/serviceanlaufstellen-data.pdf>

Zentrale Servicenummern zur Sperrung von Kreditkarten, EC-Karten und Handykarten

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006352/28daf9b17860153114c927d9e5a7ea86/servicebanken-data.pdf>

Geldüberweisung ins Ausland

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006348/a20fee2c15d3d6eb0a6b72afcc132fcd/serviceueberweisung-data.pdf>

Verzeichnis deutscher Auslandsvertretungen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/199314/04f2f74f302c2a112fbe3ea0953abaa9/dtauslandsvertretungenliste-data.pdf>

Telefonnummern des Auswärtigen Amtes

In vielen Fällen kann es schon vor Antritt einer Reise sinnvoll sein, wichtige Informationen einzuholen. Der Bürgerservice des Auswärtigen Amtes steht Ihnen für allgemeine Auskünfte zu konsularischen Anliegen, länderbezogenen Fragen und weiteren Themen zur Verfügung. Sie erreichen den Bürgerservice von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter +49 3018 1720 00.

Wichtige Informationen zu der Auslandsvertretung

- › Deutsche Auslandsvertretungen/Botschaften/Konsulate gibt es in mehr als 200 Ländern
- › Es gibt über 330 deutsche Honorarkonsuln
 - › diese sind an vielen Orten zusätzlich zu den diplomatischen und konsularischen Vertretungen tätig
 - › ehrenamtlicher Beruf
 - › können Deutsche aufgrund ihrer Berufserfahrung im Gastland helfen
 - › sind nicht zwingend deutsche Staatsbürger
 - › haben eingeschränkte konsularische Befugnis
- › Sollte es am Zielort keine deutsche Auslandsvertretung geben, können bei Problemen jederzeit Auslandsvertretungen anderer Mitgliedsstaaten der EU kontaktiert werden

Hilfe und Rat durch die Auslandsvertretungen

- › Auslandsvertretungen stehen Deutschen, die im Ausland in Not geraten, mit Hilfe und Rat zur Verfügung
 - › Sie können durch ihre langjährige Orts- und Situationskenntnis Rat erteilen, damit die Hilfesuchenden sich aus ihrer Notsituation befreien können
- › Die Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem internationalen Recht und orientieren sich an den Gesetzen des Gastlandes - allerdings keine Hilfe im Maße, wie man es von einer Behörde innerhalb Deutschlands erwarten könnte
- › Sie sind kein Ersatz für innerdeutsche Behörden, Reisebüros oder Banken
- › Erreichbarkeit ist auch außerhalb normaler Dienstzeiten in Hauptreiseländern gesichert

Niederlande - Medizinische Versorgung

- › Die medizinische Versorgung ist sehr gut

Allgemeiner Hinweis:

- › Für die Dauer Ihres Aufenthaltes wird empfohlen, eine Auslandskrankenversicherungen abzuschließen
- › Klären Sie ggf. vor der Behandlung die Höhe der zu erwartenden Kosten
- › Es wird empfohlen, für alle verschreibungspflichtigen Medikamente ein Attest mitzuführen
- › Nehmen Sie eine individuelle Reiseapotheke mit

Niederlande - Rechtliche Besonderheiten

- › Anders als häufig angenommen, sind in den Niederlanden alle Drogen verboten. Lediglich der Verkauf von maximal 5 Gramm Cannabis in Coffeeshops und der Besitz von maximal 5 Gramm werden nicht strafrechtlich verfolgt. Weiterhin gibt es in Amsterdam, Rotterdam und Den Haag gekennzeichnete Bereiche, in denen es verboten ist, Drogen zu konsumieren
- › Realistische Imitationen von Feuerwaffen sind verboten
- › Pfefferspray, Tränengase oder Ähnliches sind verboten

Plastikverbot: -

Hinweise zur Sicherheitskontrolle bei Einreise: -

Belgien - Allgemeine Informationen

Kontinent:	Europa
Hauptstadt:	Brüssel
National- und Amtssprache:	Niederländisch, Französisch, Deutsch
Währungscode:	EUR
Internationale Vorwahl:	+32
Polizei:	100
Notarzt:	100
Zeitverschiebung:	UTC +1 MEZ UTC +2 MESZ
Stecker- und Adapterinformationen	Typ E, Typ F

Belgien - Essen & Trinken

Essen

- › Einflüsse der französischen Küche
- › Viele ausgezeichnete Restaurants und Cafés
- › Aber auch viele Streetfood Stände
- › Belgische Schokolade → ist berühmt und Schokoladenfabriken/das Kakaomuseum können besichtigt werden
- › Häufig verwendete Lebensmittel: Wild, Meeresfrüchte, Butter, Sahne, belgische Schokolade

Landestypische Gerichte

- › Moules-frites → Miesmuscheln mit Pommes frites
- › Waffeln aller Art
- › Stoemp → Kartoffelpüree mit Karotten und Lauch, dazu wahlweise Bratwurst oder Blutwurst
- › Carbonnade Flamande → Rindfleisch geschmort in Bier mit Zwiebeln, Senf und Gewürzen, dazu Pommes oder Stoemp
- › Spekulatius → National-Keks

Getränke

- › Belgien ist für seine Brauereien und die damit zusammenhängende Vielzahl an Bieren bekannt
- › Brauereibesuche mit Bierproben sind möglich
- › Belgisches Bier
- › Kriek → Bier mit Fruchtauszug, z. B. Kirsche
- › Duvel → hochprozentiger Schnaps

Belgien - Fortbewegung

Infrastruktur

- › Sehr gutes Eisenbahnnetz vorhanden
- › Sehr gute Busverbindungen vorhanden
- › Sehr gut ausgebauten Autobahnnetz
- › E-Roller können per App als Transportmittel genutzt werden

Allgemeines

- › Rechtsverkehr
- › Promillegrenze: 0,5

Führerschein

Allgemeiner Hinweis: Ein Internationaler Führerschein ist ein Zusatzdokument, das Sie zu Ihrem nationalen Führerschein erhalten und welches nur in Verbindung mit diesem gültig ist. Nur in wenigen Ländern ist es gesetzlich vorgeschrieben, einen internationalen Führerschein mitzuführen. Unabhängig von den landesspezifischen Vorschriften können Autovermietungen einen internationalen Führerschein verlangen. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld.

Taxi

Allgemeiner Hinweis: Es wird empfohlen, bei jeder Taxifahrt das Taxameter einschalten zu lassen oder bei vorhandener Ortskundigkeit einen Festpreis vor der Fahrt auszumachen.

Belgien - Gepflogenheiten

- › Man sollte sich informieren, welche Sprache man in welchem Teil des Landes spricht
- › Allerdings sprechen viele Einwohner mit Besuchern lieber Englisch als ihre eigene Sprache
- › Zur Begrüßung gibt man sich die Hand, die persönlichere Form der begrüßung ist ein Kuss auf beide Wangen
- › Gastgeber freuen sich über kleine Geschenke wie Blumen
- › Zu Beginn einer Mahlzeit wünscht man sich einen "Guten Appetit/bon appetit/eet smakelijk"

Trinkgelder

Restaurant:	5-10%
Hotel:	Gepäckservice: 1-2 EUR por Gepäckstück Zimmerservice: 1-2 EUR pro Tag
Taxi:	10%

Belgien - Hilfe der Botschaft während Auslandsaufenthalten

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung tun?

Im Falle von Passverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › in dringenden Angelegenheiten einen "Reiseausweis als Passersatz" aushändigen - das Papier ist für die Rückreise ausreichend
- › nach wenigen Tagen einen vorläufigen Reisepass ausstellen

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › Kontaktmöglichkeiten mit Verwandten und Freunden zu Hause vermitteln
- › schnelle Überweisungswege aufweisen - z. B. Blitzgiro, telegrafische Postüberweisung, Western Union Money Transfer
 - › Sind diese Überweisungswege nicht vorhanden, besteht die Möglichkeit einer Überweisung über die Botschaft/Auslandsvertretung
- › in streng definierten Einzelfällen finanzielle Hilfestellung leisten

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › als Vermittler agieren
- › die Haftbedingungen bewerten und im Notfall eine menschenwürdige Behandlung anmahnen
- › auf Wunsch die anwaltliche Vertretung vermitteln und die Angehörigen benachrichtigen

Im Falle von Unfall- oder Krankheitsfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › bei der Ausreise/Evakuierung aus betroffenen Katastrophengebieten unterstützen - die Teilnahme ist freiwillig und kostenpflichtig

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht tun?

- › Die Botschaft/Auslandsvertretung kann nicht als Filiale von Reisebüros, Krankenkassen oder Banken agieren

Im Falle von Führerschein-/Fahrzeugpapierverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Führerschein oder Fahrzeugpapiere erstellen, diese können nur von den Behörden im Heimatland ersetzt werden

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › privatrechtliche Verpflichtungen finanzieren – z. B. offene Hotelschulden, Bußgelder/Overstay-Gebühren, Krankenhauskosten, Kosten ärztlicher Behandlungen etc.
- › bei Geldverlust die Fortsetzung des Urlaubs finanzieren

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes oder Gerichtsverfahren kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › in den Vorgang oder das Verfahren eingreifen
- › anwaltliche Tätigkeiten oder die Vertretung vor Gericht wahrnehmen

Im Todesfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Überführungskosten bei Todesfällen verauslagen

Nützliche Links

Konsulargesetz

<http://www.gesetze-im-internet.de/konsg/>

Anlaufstelle an deutschen Flughäfen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006350/e344891d165455976fc40c53e2c668ce/serviceanlaufstellen-data.pdf>

Zentrale Servicenummern zur Sperrung von Kreditkarten, EC-Karten und Handykarten

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006352/28daf9b17860153114c927d9e5a7ea86/servicebanken-data.pdf>

Geldüberweisung ins Ausland

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006348/a20fee2c15d3d6eb0a6b72afcc132fcd/serviceueberweisung-data.pdf>

Verzeichnis deutscher Auslandsvertretungen

Telefonnummern des Auswärtigen Amtes

In vielen Fällen kann es schon vor Antritt einer Reise sinnvoll sein, wichtige Informationen einzuholen. Der Bürgerservice des Auswärtigen Amtes steht Ihnen für allgemeine Auskünfte zu konsularischen Anliegen, länderbezogenen Fragen und weiteren Themen zur Verfügung. Sie erreichen den Bürgerservice von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter +49 3018 1720 00.

Wichtige Informationen zu der Auslandsvertretung

- › Deutsche Auslandsvertretungen/Botschaften/Konsulate gibt es in mehr als 200 Ländern
- › Es gibt über 330 deutsche Honorarkonsuln
 - › diese sind an vielen Orten zusätzlich zu den diplomatischen und konsularischen Vertretungen tätig
 - › ehrenamtlicher Beruf
 - › können Deutsche aufgrund ihrer Berufserfahrung im Gastland helfen
 - › sind nicht zwingend deutsche Staatsbürger
 - › haben eingeschränkte konsularische Befugnis
- › Sollte es am Zielort keine deutsche Auslandsvertretung geben, können bei Problemen jederzeit Auslandsvertretungen anderer Mitgliedsstaaten der EU kontaktiert werden

Hilfe und Rat durch die Auslandsvertretungen

- › Auslandsvertretungen stehen Deutschen, die im Ausland in Not geraten, mit Hilfe und Rat zur Verfügung
 - › Sie können durch ihre langjährige Orts- und Situationskenntnis Rat erteilen, damit die Hilfesuchenden sich aus ihrer Notsituation befreien können
- › Die Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem internationalen Recht und orientieren sich an den Gesetzen des Gastlandes - allerdings keine Hilfe im Maße, wie man es von einer Behörde innerhalb Deutschlands erwarten könnte
- › Sie sind kein Ersatz für innerdeutsche Behörden, Reisebüros oder Banken
- › Erreichbarkeit ist auch außerhalb normaler Dienstzeiten in Hauptreiseländern gesichert

Belgien - Medizinische Versorgung

- › Die medizinische Versorgung ist sehr gut

Nicht erlaubte Medikamente: -

Allgemeiner Hinweis:

- › Für die Dauer Ihres Aufenthaltes wird empfohlen, eine Auslandskrankenversicherungen abzuschließen
- › Klären Sie ggf. vor der Behandlung die Höhe der zu erwartenden Kosten
- › Es wird empfohlen, für alle verschreibungspflichtigen Medikamente ein Attest mitzuführen
- › Nehmen Sie eine individuelle Reiseapotheke mit

Belgien - Rechtliche Besonderheiten

Plastikverbot: -

Hinweise zur Sicherheitskontrolle bei Einreise: -